





brant mit, doch die Befehle des russischen Oberbefehlshabers...

Die Italiener am Isonzo erneut zurückgelungen.

Wenig vierzehn Tage nach seinem letzten Sturz gegen die Isonzo-Linie...

Wie der österreichische Bericht ferner mitteilt, ist die italienische Panzerarmee...

Neue Unruhen in Rom.

Am 20. Juli, als Rom ein strengeres Verbot befahl, das am 19. Juli infolge Durchführens der Weibung von der Niederlage am Isonzo...

Italienische Kampferfolge.

Am 20. Juli, der dem 18. Juni folgend, wurde die Weibung von der Niederlage am Isonzo...

Italien verlangt die Räumung Estars.

Von der holländischen Zeitung, 20. Juli, ist bekannt, dass die Räumung Estars...

Ringers „Arensung“ in Leipzig.

Als Leipzig wird geschrieben: Leipzig ist durch den Ausbruch des Kampfes...

Der Bergarbeiterzustand in England.

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

Lebensmittellieferung in England.

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

Die Lebensmittellieferung in Frankreich.

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

Plus Kunst und Wissenschaft.

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

Die Friedensstundgebungen in Amerika.

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

Die Ausfuhren in den Waffen- und Munitionsfabriken.

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

Die Frage der Demobilisierung.

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

Das Verbot in den Balkanstaaten.

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

Die englischen Verluste.

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

Städtische Maßnahmen gegen Wucher.

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

nicht für Amerika selbst bestimmt sei, ein Ende zu machen...

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

Die Frage der Demobilisierung.

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

Das Verbot in den Balkanstaaten.

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

Die englischen Verluste.

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...

Städtische Maßnahmen gegen Wucher.

Am 19. Juli, 19. Juli, Meiner Notwendigkeit...



Der Bericht des Großen Hauptquartiers.

(Wiederholt, in einem Teile der gestrigen Ausgabe enthalten.)

(S. 2. B. Großes Hauptquartier, 19. Juli. Westlicher Kriegsschauplatz.)

In der Gegend von Combaux war nach verhältnismäßig ruhigen Verlauf des Tages die Geschichtsbilder...

Am Argonnen wurden schwache Angriffsbewegungen des Gegners ohne Bedeutung.

In den Westgebirgen überwiegt von Des Gouges und an der Tranchée wurden mit mäßigem Erfolge weitergegriffen.

Westlicher Kriegsschauplatz: Deutsche Truppen nahmen Zufuhr und Schütz. In der Nacht...

Zwischen Vissa und Schara räumten die Russen ihre meißelnden und durchdringenden Stellungen und gegen die Front...

Der am 17. Juni in der Gegend nördlich von Cierno von der Armee des Generalobersten v. Woytowicz...

Zwischen oberer Bzowice und Bag banerice bei Stampf bei unterer Bzowice...

Der östliche Österreichische Bericht.

(S. 2. B.) Wien, 19. Juli. Amlich wird beurlaubt:

Russischer Kriegsschauplatz:

Die Offensiv der Verbündeten in Polen und Belorussien wurde gefestigt. Westlich der Reichel wird an der Nisna gestärkt.

Die Ereignisse, die jenseit der Verbündeten am 18. Juli an der neuen Front ergriffen, erschütterten die Widerstandskraft des Feindes.

Schöblicher Kriegsschauplatz:

Im Götzißgebiet begannen gestern neue größere Kämpfe. Jetzt ist eröffnet die italienische Artillerie...



Die neue grosse Offensive im Osten. Schwere Exzesse des englischen 'Queen Elizabeth'.

Schöblicher Kriegsschauplatz:

Gestern früh erschienen vor Wagna, Bacia und Orzola zusammen acht italienische Kreuzer...

Der Stellvertreter des Oberst des Generalstabes:

v. Coester, Feldmarschallleutnant.

Die Kämpfe im Westen.

Was Joffre meinet.

Paris, 20. Juli. Amlich der Heeresbericht von gestern nachmittag. Im Westen hat der Feind unsere Front...

Amlicher Bericht von gestern abend. Im Artois heftige Kanonade am Souchez. Es fand keine Infanterieaktion statt.

Reims - die tote Stadt.

Genf, 19. Juli. Ein Bewohner von Reims, der die Stadt bis jetzt noch nicht verlassen hat, sendet dem 'Reims Journal' eine ausführliche Schilderung von der 'toten Stadt'...

Ein Balkandiplomat über die Kriegslage.

(Z. II.) Wien, 20. Juli. Ein Mitarbeiter des 'Neuen Wiener Journals' hatte eine Unterredung mit einem aus Berlin am Balkan vertriebenen Diplomaten...

Wenn die Dardanellen in diesem Monat nicht fallen, wird die Überwindung nicht mehr Gegenstand sein...

Ein Balkandiplomat über die Kriegslage.

(Z. II.) Wien, 20. Juli. Ein Mitarbeiter des 'Neuen Wiener Journals' hatte eine Unterredung mit einem aus Berlin am Balkan vertriebenen Diplomaten...

Wenn die Dardanellen in diesem Monat nicht fallen, wird die Überwindung nicht mehr Gegenstand sein...

und dem von Ausland abhängigen Serbien ist jede Vereinigung ausgeschlossen. Ob Bulgarien...

Frankfurter Kampfbild.

(S. 2. B.) Frankfurt, 19. Juli. In der Dardanellen Front gab es gestern am 18. Juli bei Ari Burnas...

Die englischen Verluste vor den Dardanellen.

London, 20. Juli. Nach einer amtlichen Bekanntmachung betragen die englischen Gesamtverluste...

Schwere Exzesse des englischen 'Queen Elizabeth'.

(Z. B.) Rom, 19. Juli. Das 'Rinascita' berichtet, dass das englische Kreuzerschiff 'Queen Elizabeth'...

Ein Verleumdung gegen Venizelos?

(Z. B.) London, 19. Juli. Reuters meldet aus Athen, man sei einem Komplott auf die Spur gekommen...

Witau Rückwärts Hauptstadt.

Durch das lächerliche Vorgehen der Armee des Generals v. Below ist Witau, die alte Hauptstadt Serbiens...

Ein Balkandiplomat über die Kriegslage.

(Z. II.) Wien, 20. Juli. Ein Mitarbeiter des 'Neuen Wiener Journals' hatte eine Unterredung mit einem aus Berlin am Balkan vertriebenen Diplomaten...













Magister Churchill.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Dem Sonderkorrespondenten des ...

reich angelegt hat? Ihre Ästen und ...

Aus dem Lejertreis. (Für die unter dieser Rubrik ...)

Telegraphische Wasserstands-Nachrichten vom 20. Juli 1918. Table with columns for location, date, and water level.

Hallischer Marktbericht. Dienstag den 20. Juli 1918. Table with columns for item, quantity, and price.



Versippt mir, daß Du nun endlich Sanatogen nehmen wirst.

SANATOGEN

Von 21000 Aerzten anerkanntes Kräftigungsmittel für Körper und Nerven. Sanatogen schafft einen Kräftevorrat, aus dem jeder Mehrverbrauch an Körper- und Nervenkräften ersetzt werden kann.

Die vorliegende Dr. des. Gen.-Anz. für Halle u. d. Prov.ing Sachsen" umfasst 12 Seiten.

Witterungsbericht vom Brocken.

Montag, 20. Juli. Am 20. Juli ...

Sportnachrichten.

Hierbeiport. Die Derby-Elegier ...

Witterungsbericht vom Brocken.

Montag, 20. Juli. Am 20. Juli ...

Magister Churchill.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Dem Sonderkorrespondenten des ...

Die vorliegende Dr. des. Gen.-Anz. für Halle u. d. Prov.ing Sachsen" umfasst 12 Seiten.

Advertisement for 'Leinen- u. Baumwollwaren' featuring various fabric items like Blusen, Jacken, and Hemden with prices and descriptions.

Advertisement for 'Geschäftshaus' and 'Halle a. d. S., Marktplatz 2 und 3' with contact information and DFG logo.





Der Sieger vom Brzemschl.

Roman aus dem großen Krieg von Kurt Maill...

Stephan Ankrätsch mußte in einem mit Verbands...

Wohle trotz Verwundungen konnten seine mitführenden...

Wiederum waren die Berichte des Lobes voll über...

Über das ein Jubel im Hause des Kommandanten...

Da schreie sie ein förmlicher Jubelruf aus: Mutter - liebste Mutter - Stephan lebt und ist...

Seht er hat die Frau Donnanna, das im Dunkel...

„Mein Papa“, sagte er scherzhaft, „ist prädestiniert...

„Aber Papa“, rief Hedwig, „du bist kein weiterer...

„Ach nein, Papa“, erwiderte seine Tochter, „das...

„So recht hat, lieber Papa“, sagte er an anderer, der...

Donnanna, „mit tut der Mensch, der Arbeit...

„Aber Papa“, rief Hedwig, „du bist kein weiterer...

„Ach nein, Papa“, erwiderte seine Tochter, „das...

„So recht hat, lieber Papa“, sagte er an anderer, der...

„Aber Papa“, rief Hedwig, „du bist kein weiterer...

„Ja, ja“, befähigte der Kommandant mit dem Offizier...

„Aber Papa“, rief Hedwig, „du bist kein weiterer...

„Ach nein, Papa“, erwiderte seine Tochter, „das...

„So recht hat, lieber Papa“, sagte er an anderer, der...

„Aber Papa“, rief Hedwig, „du bist kein weiterer...

Offene Stellen. Mächtige. Zahl. Schloffer auf Zeit...

Beamter, militärfrei. per sofort gesucht. Erwerblich sind Kenntnisse in Buch...

Ein Tischler und mehrere Arbeiter stellen ein David Söhne, A.-G.

Zünftige Mieter. dauernde Stellung. Richard Kellermann & Sohn...

Autogenschweizer. Kesselschmiede u. Stempeler...

Brotkutscher. Ammendorfer Brodfabrik.

Häusl. Verdienst für Damen. I. Putzarbeiterin...

Werkzeugschlosser. für dauernde Beschäftigung...

Ein solventer Herr für Knechtlinger ohne Konkurrenz...

Wohnblöcher. erhalten aller Stellungs...

Laufbursche. Knapp & Co....

Fräulein. Landratsamt Weissentels...

Mädchen. für die Küche mit allen Bor...

Köchin-Gesucht. für kleineren, besseren Haush...

Buchbinder. für Schreibmaschine gesucht...

Schmiedegelenke und Reifschmiede. Block & Buschmann...

Haushälter. 16-18 Jahre alt, lüch...

Geschirrführer. gelehrt. Mühlbergstraße 1485...

Mamsell. Hotel „Rotes Ross“...

Mädchen. für die Küche mit allen Bor...

Stenotypistin. welche flott stenographiert...

Einige Arbeiter. finden dauernde Beschäftig...

Wagen-Fabrik. von Busch, Steiner...

Herberpfleger. zum sofortigen Antritt ge...

Schmiedegelenke. Schmidt & Buschmann...

Ein Zimmermann. sofort gesucht...

Alte. für kleineren, besseren Haush...

Alte. für kleineren, besseren Haush...

Kupferschmied. für die Herstellung von...

Ein Vertonen-Kraftwagen-Sührer...

Ein Vertonen-Kraftwagen-Sührer...

Ein Vertonen-Kraftwagen-Sührer...

Ein Vertonen-Kraftwagen-Sührer...

Ein Vertonen-Kraftwagen-Sührer...

Ein Vertonen-Kraftwagen-Sührer...

Kriegs-Atlas. Für die Leser unseres Blattes bringen wir einen...

Kriegs-Atlas. enthaltend 10 Kriegskarten über sämtliche Kriegsschauplätze...







Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. M. 1.7. 15.

# Bekanntmachung

## betreffend Bestandsmeldung und Verwertung

von

# Rupfer in Fertigfabrikaten.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Liebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Liebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen verwirklicht sind, nach § 9 Ziffer b\*) des Gesetzes über den Verlagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2\*\*) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5\*\*\*) der Bekanntmachung über Vorratsverhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

### § 1.

#### Inkrafttreten der Verfügung.

- a) Die Verfügung tritt am 20. Juli 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft. Für die Bestandsaufnahme sämtlicher Meldepflichtigen ist der am 27. Juli 1915, nachts 12 Uhr, vorzuhaltende Bestand maßgebend.
- b) Für die in § 3 Abs. d bezeichneten Gegenstände treten die Bestimmungen der Verfügung erst mit Empfang oder Einlagerung der Waren in Kraft.
- c) Der Verfügung unterliegen auch die sonstigen nach dem 27. Juli 1915 bei den durch § 3 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. hinkommenden Bestände, d. h. sie unterliegen den Bestimmungen betreffend die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5); sie sind auch in die zu meldenden Bestände (§ 2) einzurechnen.
- d) Falls die in § 4 aufgeführte Mindestmenge am 27. Juli 1915 nicht erreicht ist, treten die Bestimmungen über die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestmenge überschritten wird.
- e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung betroffenen nachträglich unter die angegebene Mindestmenge, so behalten die Bestimmungen über die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) trotzdem ihre Gültigkeit.

\*) Wer in einem in Verlagerungszustand erfassten Orte oder Distrikte ein der Erklärung des Verlagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Liebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erfassten Orte oder Bezirke eine der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt, oder zur Liebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

\*\*\*) Wer vorwiegend die Ausnutzung, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erreicht, oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer schließlich die Ausnutzung, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erreicht oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

### § 2.

#### Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Der Meldepflicht sind unterworfen: Sämtliche gebrauchte und ungebrauchte Fertigfabrikate der nachstehend aufgeführten laufenden Nummern 1 bis 12, welche entweder ganz oder teilweise aus unlegiertem Kupfer (auch verzinkt oder mit einem anderen Leberzug aus Metall oder Farbe) bestehen, soweit sie nicht bereits durch die allgemeine Verfügung M. 1.4.15 R. N. N. betreffend Bestandsmeldungen von Metallen vom 1. Mai 1915 getroffen sind.

Bezeichnung
1 <b>Blanke Freileitungen</b> einschließlich Fahrleitungen elektrischer Bahnen, freilegende Schienenverbinder.
2 <b>Kabel und isolierte Leitungen</b> a) oberirdisch verlegt, von mehr als 50 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters, b) unterirdisch verlegt, von mehr als 95 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters.
3 <b>Schaltanlagen</b> a) Blanke Leitungen: Sammelschienen, Anschlußleitungen usw. von mehr als 50 qmm Querschnitt, b) Schaltapparate: Trennschalter, Hebel- und Zellen-schalter usw. für mehr als 500 Ampere.
4 <b>Transformator</b> für mehr als 50 kVA.
5 <b>Maschinen</b> für mehr als 100 kW oder 136 PS: a) Gleichstromgeneratoren, Gleichstrommotoren, Einantrumformer, b) Drehstrom- und Wechselstromgeneratoren, Synchronmotoren, c) Drehstrom- und Wechselstrommotoren und andere Maschinen.
6 <b>Elektrochemische und elektrometallurgische Einrichtungen:</b> elektrische Ofen, elektrolytische Bäder usw.
7 <b>Destillations- und Extraktionsapparate,</b> Blasen, Kessel mit Destillierhaube, Kolonnen, Dephlegmatoren, Kondensatoren, Extraktionsapparate, -batterien usw.)
8 <b>Kühl- und Heizvorrichtungen,</b> Kühlröhren, Kühlschlängen, Gefrierzellen, Eragenzähler, Boiler, Koch- und Siedeböden, Heizschlängen usw.)
9 <b>Sonstige Gegenstände und Apparate,</b> wie Feuerbüchsen, Kessel, Bottiche, Zylinder, Pfannen, Schalen, Schwimmer, Autotlaven, Wägen, Ziegel, Wasserbäder, Trockenschränke, Trockenbleche usw., sowie kleinere Gegenstände wie Flaschen, Kannen, Kaffeekannen, Keller, Becher, Schöpfer, Hämmer, Klotzbohlen usw.)

### Bezeichnung

10 <b>Rohrleitungen,</b> Verbindungsstücke, Säbne, Ventile usw.)
11 <b>Auskleidungen</b> (z. B. von Bottichen), Beschläge, Einsparungen usw.)
12 <b>Siebe, Filter, gelochte Bleche, Zentrifugentrommeln</b> usw.)

Ausnahmen sind in § 4 genannt.

### § 3.

#### Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, Ortsbezirke, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederherausführung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handels-gewerbe betreiben;
- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Verland befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Gegenstände, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als den Bestimmungen der Verfügung unterworfen.

Sind in dem Bezirk der verfügbaren Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros usw.), so ist die Hauptstelle zur Durchführung

\*) Die aufgeführten Bezeichnungen haben eine allgemeine Bedeutung. Es sind somit sämtliche Fertigfabrikate gemeint, die in den einzelnen Gewerben und Betrieben ebenfalls mit anderen spezifischen Sachausdrücken belegt werden.

der vorliegenden Verfügung auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks, in welchem sich die Hauptstelle befindet, anfässigen Zweigstellen gelten als Einzelfirmen.

§ 4.

Ausnahmen.

Von den Bestimmungen des § 2 sind ausgenommen:

- a) Befände in Fertigfabrikaten, wenn das gesamte Kupfergewicht der Befände der in § 3 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. am 27. Juli 1915 gleich oder geringer als 150 kg ist;
b) Gegenstände, die an Kupferteilen weniger als 10% ihres Gesamtgewichtes enthalten, wenn das Kupfergewicht in jedem einzelnen Gegenstande nicht mehr als 1 kg beträgt;
c) Meßinstrumente, medizinische und wissenschaftliche Apparate, Apparate für Nachrichtenübermittlung;
d) Gegenstände, welche das Kupfer hauptsächlich in Form von Draht von weniger als 1 mm Durchmesser oder in Form von Blech, Band oder Rohr von weniger als 0,5 mm Wandstärke enthalten;
e) Kunstgegenstände;
f) alle nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verfügung aus dem Auslande bezogenen Gegenstände.

§ 5.

Bestimmungen, betreffend die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten.

Es ist verboten, Kupfer, welches aus Fertigfabrikaten entnommen wird, zu anderen Zwecken als zur Ausführung von Kriegslieferungen zu verarbeiten.

Kriegslieferungen im Sinne der Verfügung sind:

- a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen: deutsche Militärbehörden, deutsche Reichsmarinebehörden, deutsche Reichs-

und Staatseisenbahnerwaltungen ohne weiteres;

- b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-, Post- oder Telegraphenbehörden, deutschen königlichen Bergämtern, deutschen Hafenbauämtern, deutschen postamtlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- und Staatsbehörden, in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

§ 6.

Nachweis der Bestandsveränderung.

Es ist ein Verzeichnis einzurichten mit gleicher Einteilung wie der Meldebogen, aus welchem der jeweilige Bestand der meldepflichtigen Kupfermengen ersichtlich ist.

Ändern sich die Bestände nach dem für die Bestände festgesetzten Meldetage (27. Juli 1915), so muß im Falle des Bestwechfels ersichtlich sein, in wessen Gewahrsam die Gegenstände übergegangen sind, im Falle der Verarbeitung (siehe § 5), zu welchem Zwecke das den Gegenständen entnommene Kupfer verwendet wurde.

Den Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden muß jederzeit die Prüfung des Verzeichnisses sowie die Beschickung der vorhandenen Gegenstände gestattet werden.

§ 7.

Meldebestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldebögen für Kupfer-Fertigfabrikate zu erfolgen. Die Vorbrüche dieser Meldebögen sind in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich. Auf den Meldebögen ist mit anzugeben:

- a) wenn die fremden Vorräte gehören, soweit sich solche im Gewahrsam eines Meldepflichtigen befinden,
b) ob etwa und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits eine Beschlagnahme der meldepflichtigen Gegenstände erfolgt ist.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten. Die Briefumschläge sind mit der Aufschrift zu versehen: Meldebögen für Fertigfabrikate.

Die Meldebögen sind frankiert an die Metall-Mobilanlagungsstelle des Kriegsministeriums, Berlin W 9, Postbamerstr. 10/11, vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zu den nachstehend festgesetzten Zeitpunkten einzureichen. An die gleiche Stelle sind auch etwaige Anfragen, welche die vorliegende Verfügung betreffen, zu richten.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, bei Erfassung der Meldung ein Angebot zum Verkauf eines Teiles oder seines ganzen Bestandes an meldepflichtigen und nicht meldepflichtigen Kupfer-Fertigfabrikaten einzureichen.

Die Metall-Mobilanlagungsstelle ist berechtigt, neue Bestandsaufnahmen und die Einreichung neuer Meldebögen hierüber in gewissen Zeitabschnitten zu verfügen.

§ 8.

Einreichungszeitpunkte.

Die Einreichungszeitpunkte der Meldungen richten sich nach der Gesamtmenge des gemeldeten Kupfers und sind wie folgt festgelegt:

- bis zum 10. August 1915 sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 150 bis 1000 kg erstrecken,
vom 10. bis zum 15. August sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 1000 bis 5000 kg erstrecken,
vom 15. bis zum 20. August sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 5000 kg erstrecken.

Magdeburg, den 20. Juli 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Walhalla 8.20 Uhr. Nur wenige Tage! Tymiars Russen-Programm! Wie Landwehrmann Schulze sich das Eisen Kreuz erwarb. Neue Solonummern. - Neue Kino-Riesoberfläche.

Arbeiter-Sängerchor, Halle S. Mitglied des D.A.S.-B. Leitung: Kapellmeister Hugo Engelmann. Freitag den 23. Juli, abends 8.20 Uhr, im Olympiapark, Merseburgerstrasse 74.

Saalschlossbrauerei. Freilichttheater. Mittwoch den 21. Juli abends 8 1/2 Uhr. Sommernachtsraum. Von Mittwoch 1915. H. Hauschack. W. Wurst u. Fleischwaren, Pfd. 1.80. Königstrasse 46, Restaurant.

Apollo-Theater. Heute abend 8 1/2 um vorletzten Mal: „Studentenreiche“.

Olympia-Park. Halle's neuestes riesiges Stadion. Mittwoch 1.4 Uhr. Frel-Konzert. Damen-Kaffee-Kränzchen. Wiener Konzert-Abend.

Gr. Vokal- u. Instrumental-Konzert unter Mitwirkung der verstärkten Walhalla-Theater-Kapelle. Zum Besten unserer im Felde stehenden Krieger.

Mähr-Zwieback. Seit verhandelt, sehr wohlschmeckend, immer frisch gebackt, 450 Stk. 1.20.

Bratwurstglockle. Alte Promenade 11. Eke Gr. Ulrichstr. Stürmischen Beifall erzielt täglich das hervorragende Varieteé-Programm.

Konzert-Haus Oberpollinger. Jägergasse 1. Eke Grosse Ulrichstrasse. Täglich 6/3151. Große patriotische Konzerte.

3 Könige Varieteé, Kl. Naussstr. 7. Von 5 Uhr. der humorvolle Blütdichter und die anderen erstklassigen Künstler.

Verreist Dr. Berger. Bouillonwürfel. Honigpulver, boh. Verd. f. Handl. Nahrungsmittelhdlg. Hirschfeld, Berlin, Heinenstraße 28.

Bad Wittekind. Mittwoch 21. Juli abends 8 Uhr. Wohlfühlkonzert.

Pfälzer Schiessgraben. Im grossen Konzert-Garten. Täglich. Gross. patriotisches Konzert der gesamten pfälzischen Musikkapelle.

Paradies Konzert des Hofland-Orchesters unter Mitwirkung der Konzertführerin Frl. Käthe Kleinlein. Saale-Dampfschiffahrt.

Konkurs - Einzelverkauf. Poststraße 3 (vornegr. Gr. Müllers) werden ganz billig verkauft.

Belkräuter. Hohenmoorbad Döben. Hochprozent. Moor. Keine Kurstoffe. Billige Pens. trotz 4. Krieges.

Ingenieur-Akademie Wismar u. L. Döben. 1. Klassenkurs. Bauwesen. Maschinenbau. Schiffbau. Elektrotechnik. 1915/16.

Motorschiffahrt nach der Rabeninsel. Abfahrtsstelle Unterplan (vornegr. Schloß). 1915/16. Mittwoch, 4. u. 11. Juli, nachm. 3 Uhr.

Harn- u. Blasenleiden. (Harnröhre) usw. ist Gonorrhoe u. andere Wirkung u. übertrifft fast in allen Fällen Geröll, ohne Beschwerden u. Keuchstöße.

Hohenmoorbad Döben. Hochprozent. Moor. Keine Kurstoffe. Billige Pens. trotz 4. Krieges.